

# Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222  
Bezirk Villach - Land - Land Kärnten  
Tel. 04256/2145 - noetsch@ktn.gde.at



Zahl: 004-4/2021

## NIEDERSCHRIFT - WEBVERSION

über die **5. SITZUNG** des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021, um 18:30 Uhr** im Veranstaltungssaal (Clubraum) der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal.

### Anwesende:

Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. ALTERSBERGER Alfred	VP
1. Vize-Bgm. POLITSCHNIG Peter	VP
2. Vize-Bgm. ROHR Michael	SPÖ
GV MACK Sebastian	VP
GV Mag. (FH) SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR OITZL Johann	VP
GR AL-HOSINI Adam	VP
GR TSCHMELITSCH Walter	VP
GR PERNULL Roswitha	VP
GR TRINK Armin	SPÖ
GR SCHÄDL Rudolf	SPÖ
GR ABUJA Johann	SPÖ
GR WIEGELE Witgar	GRÜNE
GR PICHLER Birgit	GRÜNE
GR WENDE Günther	FPÖ
GR-Stv. STÜSSI Ingrid	VP
GR-Stv. TUPPINGER Sabine	VP
GR-Stv. ZEBEDIN Kurt	SPÖ

### ENTSCHULDIGT:

GR PIRNGRUBER Brigitte	VP
GR TISCHHART Volker	VP
GR SUPPNIG Johanna	SPÖ
GR BRUNNER Patrick	SPÖ (Krank – 16.12.2021)
GR-Ersatz ZOLLNER Katharina	SPÖ (Karenz)

### UNENTSCULDIGT:

-X-

### SCHRIFTFÜHRER:

AL Mag.(FH) Philip R. MILLONIG

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO und der geltenden Geschäftsordnung der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal einberufen worden. Die Zustellnachweise liegen vor.



## **Fragestunde**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftliche Anfrage eingelangt ist.

## **Tagesordnung:**

1. Bestellung des Protokollprüfers
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss
4. Bericht Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss
5. Bericht Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss
6. Bericht Kontrollausschuss
7. Verordnung Stellenplan 2022
8. Voranschlag 2022
9. Kassenkredit 2022
10. Verordnung Sitzungsgelder
11. Verordnung Feuerwehr-Auslagenersatz
12. Verordnung Abfallwirtschaftsgebühren
13. Abänderung Vereinbarung „Verwaltungsgemeinschaft Villach“
14. Bergbad Wertschach – Organisationsplanung
15. Kärnten Card – Partnerbetrieb - Betriebserhebung
16. Selbständiger Antrag GRÜNE: Errichtung einer Kompostieranlage beim IKZ-Altstoffsammelzentrum
17. Selbständiger Antrag GRÜNE: „Renaturierung Gailarm – Dellacher Moos, Grst.Nr.2030, KG Kerschdorf 75422
18. Selbständiger Antrag FPÖ – „Durchführung von Ortsaugenscheinen zu verkehrstechnischen Anträgen“
19. Selbständiger Antrag GRÜNE – „Errichtung Photovoltaikanlage beim IKZ Altstoffsammelzentrum“
20. Selbständige Anträge
21. Veranstaltungsstättengenehmigung

### **1. Bestellung des Protokollprüfers**

#### **Antrag:**

„Über Antrag des Vorsitzenden werden GR Adam Al-Hosini und GR Günther Wende als Protokollprüfer vorgeschlagen.“

Stimmeneinheit

### **2. Bericht des Bürgermeisters**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet zu nachstehenden Themen:

Jour Fixe – Gemeinderatsfraktionen vom 06.12.2021

BIK-Stand Ausschreibung Breitband. Im Jahr 2022 werden über € 5 Mio. in die Aufschließung investiert in Nötsch im Gailtal. Voraussetzung ist, dass über 40 % der Haushalte ihre Absichtserklärung abgeben.



Winterdienst - Erste Schneefälle

Brücke B111

COVID-19 Schutzmaßnahmen – St. Georgen 19 – Turnräume bleiben bis 10.01. geschlossen. Die Eltern der Kinder können bzgl. der Gründe gerne beim Bürgermeister nachfragen.

Verhandlungsstand Rechtsvertreter offene Vereinbarung beim Bergbad

Info Petition Ortstaxe – Es wird die Kostenverwendung aus dem letzten Jahr sowie im nächsten Jahr mitgeteilt.

Ausschreibungen Badewart

Ausschreibung neue Lehrstelle mit GSZ

Anstelle der Skikartenaktion werden die Skikurse der Gemeinkinder unterstützt.

Eislaufplatz beim Kindergarten und Volksschule werden wieder vorbereitet.

Schreiben AVS mit Information Kostenersatz ab 01.01.2022 für Nutzung Nötsch 200. Ein Drittel der Kosten wird von der Gemeinde subventioniert. Das diesbezügliche Schreiben wird vorgetragen.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

### **3. Bericht Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Der Obmann berichtet zu nachstehenden Themen:

Im Jahr 2021 fanden **drei Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Bauausschusssitzungen** statt. Insgesamt wurden in den drei Sitzungen **58 Tagesordnungspunkte** behandelt (inkl. Unterpunkte). Unter den 58 Tagesordnungspunkten wurden unter anderem sechs selbständige Anträge behandelt, sieben Aufschließungsverfahren, drei Widmungen, drei Anträge für Grundkauf und zwei Anträge auf Kostenübernahme. Weiters hat der Finanz-, Bildungs-, Kultur- und Bauausschuss Straßen- und Gehwegsanierungen, Förderprojekte (Bergbad, Semeringerweg), und das Budget 2022 beschlossen. Das Projekt Straßenbezeichnungen wurde zur Bürgerteilnahme im Mitteilungsblatt kundgemacht. Es wird für die sehr gute Zusammenarbeit gedankt.

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Obmannes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit



#### **4. Bericht Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss**

##### **Sachverhalt:**

Der Obmann wird zu nachstehenden Themen berichten:

Im Jahr 2021 fanden zwei Tourismus-, Nachhaltigkeit-, Ökologie und Umweltschutzausschusses statt.

In diesen Sitzungen wurden unter anderem die Organisation des Bergbades Wertschach, der Beitritt zur Kärnten Card und das Budget 2022 behandelt.

Es wurde ein Schreiben an alle Beherbergungsbetriebe geschickt, indem die Vermieterinnen und Vermieter über die Anpassung der Ortstaxe mit 01.01.2022, über die Modernisierungsmaßnahmen des Bergbades, über die Kärnten Card Partnerschaft und über die bevorstehende neue Website informiert wurden.

Als Ausschussobmann möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken und hoffe, dass wir nächstes Jahr denselben positiven Weg weiter vorangehen.

##### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Obmannes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

#### **5. Bericht Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss**

##### **Sachverhalt:**

Der Obmann berichtet zu nachstehenden Themen:

Es wurden zwei Sitzungen mit 22 Punkten im Jahr 2021 abgehalten. Anbei die wesentlichen Punkte.

- 1. Einführung gratis Windeltonne**
- 2. Studentenförderung**
- 3. Anschaffung eines Klauenpflegestandes für Schafe und Ziegen**
- 4. Kitzretter**
- 5. Ankauf Drainagespülgerät**
- 6. Hundekotbeutelständer**
- 7. Katzenkastrationsgutscheine**
- 8. Schulprojekt VS Nötsch**
- 9. Heeressportverein Orientierungslauf**

Ein Dankeschön ergeht an die Mitglieder für die gute Zusammenarbeit.



**Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Obmannes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

**6. Bericht Kontrollausschuss**

**Sachverhalt:**

Der Obmann trägt seinen Bericht vor:

Es fanden 4 Sitzungen statt. Es wurden 30.989 Buchungen kontrolliert.  
Die Prüfung der Belege wird digital und mit den Belegen in den Ordner vorgenommen.  
Es gab keine offenen Beanstandungen.  
Es wird von der 4. Sitzung vom 13.12.2021 berichtet.  
Er bedankt sich bei seinem Team und bei der Finanz-/Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Bericht des Obmannes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

**7. Verordnung Stellenplan 2022**

**Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom (DATUM), Zahl: 011/0/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022),

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

**§ 1**

**Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte



100,00	B	VII	F-ID4	60	60
100,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	D	III	AK-SSB4	42	42
100,00	D	III	AK-SSB2A	36	36
50,00	D	III	AK-RSB3	30	15
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42
100,00	C	V	KU-KB3	36	36
50,00	D	III	AK-RSB2A	27	
50,00			AK-ESB1	36	
100,00	K		EP-PL2	45	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
87,50	P4	III	TH-HFK2	30	
50,00	P4	III	TH-HK3	24	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P2	III	TH-HFK4	36	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	

<b>BRP-Summe</b>	<b>231</b>
------------------	------------

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 233 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.



### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 16. Dezember 2020, Zahl: 011/0/2020 außer Kraft.

wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## 8. Voranschlag 2022

### Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 03.12.2021 wurde an die Gemeindevorstandsmitglieder und am 07.12.2021 an die Gemeinderatsmitglieder der Entwurf zum VA 2022 übermittelt.

Die textliche Erläuterungen gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2022:

#### 1. **Wesentliche Ziele und Strategien:**

*Der Voranschlag 2022 der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal wurde nach den Regelungen der VRV 2015 erstellt. Somit erfolgt die Veranschlagung in einem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, den wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen. Primäres Ziel des vorliegenden Budgets ist es, die Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes sicherzustellen, da dieses eine wesentliche Säule des kommunalen Haushaltswesens bildet. Es war jedoch trotz einer sparsamen Budgetierung und einer lediglich geringen Berücksichtigung von investiven Maßnahmen nicht möglich, einen ausgeglichenen Voranschlag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt zu erstellen. Bei den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit wurde versucht, ein ausgeglichenes bzw. positives Ergebnis zu erzielen.*

#### 2. **Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

*Durch die stetig steigenden Ausgaben im Bereich der Transferzahlungen wird die Finanzsituation der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal immer weiter verschärft. So sind die zu veranschlagenden Transferleistungen für den Betriebsabgang Krankenanstalten, Sozialhilfe, Rettungsbeitrag, Verkehrsverbund, Pensionsfondsumlage, etc. im Vergleich zum letzten Jahr um € 103.700,-- gestiegen.*

*Es durfte der Gemeindefinanzausgleich in der Höhe von € 320.300,-- veranschlagt werden, dies sind um € 15.300,-- mehr als im Vorjahr. Die wesentliche Einnahmequelle der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, die Ertragsanteile, sind mit € 2.143.700,-- veranschlagt. Das sind um € 157.000,-- mehr als im Vorjahr. Auch der BZ-Grundrahmen erhöht sich im Jahr 2022 wieder, dieser beträgt für das Haushaltsjahr 2022 € 283.500,--. Dies entspricht einer Erhöhung von € 54.000,--. Die Finanzausweisung § 24 FAG vermindert sich um € 140.300,-- und durfte mit € 50.200,-- veranschlagt werden.*

*Eine weitere wesentliche Ausgabenposition stellen auch die Personalkosten dar. Im Voranschlag 2022 sind die Anpassungen im Gemeindemitarbeiterinnengesetz schon eingearbeitet. Es darf*



darauf hingewiesen werden, dass im Finanzjahr 2022 auch noch einmal letztmalig die Leistungsprämien ausgezahlt werden müssen.

So ist es wenig verwunderlich, dass der Handlungsspielraum auch ohne COVID-19 immer kleiner wird und es nicht möglich ist, den vorliegenden Voranschlag ausgeglichen zu erstellen. Daraus resultierend, wird es ohne eine Transferentflechtung und Änderung der Kopfquotenschlüssel im Bereich der Transferleistungen zukünftig für die Gemeinden nicht mehr möglich sein, ihre Pflichtaufgaben vollumfänglich erfüllen zu können.

Dementsprechend wird es für die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal, wie bereits dargestellt, immer schwieriger mit den Einnahmen die eklatant steigenden Ausgaben zu finanzieren.

### **Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im Jahr 2022:**

Es wird ein neues Fahrzeug für den Wirtschaftshof angeschafft. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklagen des Wirtschaftshofes.

Der Wasserleitungskataster wird fertig gestellt. Wesentliche Schwerpunkte sind die Sanierung des Bergbades und der damit verbundene Betrieb des Bades und der Bau des IKZ Projektes Müllsammelzentrum.

### **3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:**

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.252.800,--
Aufwendungen:	€	5.466.300,--
<hr/>		
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	127.700,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	29.200,--

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -115.000,--

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.628.400,--
Auszahlungen:	€	5.998.600,--

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -370.200,--

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wird auf allen Ebenen in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gegliedert. Für den Finanzierungsvoranschlag werden sie als Ein- und Auszahlungsgruppen und für den Ergebnisvoranschlag als Ertrags- und Aufwandsgruppen bezeichnet.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt den Zahlungsfluss an liquiden Mitteln dar. Eine Einzahlung ist ein Zufluss und eine Auszahlung ein Abfluss an liquiden Mitteln. Im Finanzierungsvoranschlag eines jeden Voranschlagsjahres beginnt jedes Konto bei null. Somit trifft dieser die Aussage darüber, ob in einem Jahr liquide Mittel auf- oder abgebaut wurden. Der Finanzierungsvoranschlag stellt somit eine jahresweise Betrachtungsweise dar, da es keinen Übertrag aus den Vorjahren gibt. Somit muss ein negativer Finanzierungshaushalt nicht zwangsweise bedeuten, dass schlecht





gewirtschaftet wurde, sondern können die liquiden Mittel bereits in den Vorjahren angespart worden sein.

Im Ergebnisvoranschlag werden die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt. Diese Differenz wird als Nettoergebnis bezeichnet, welches in weiterer Folge im Vermögenshaushalt abzuschließen ist. Ein Ertrag stellt einen Wertzuwachs und ein Aufwand einen Werteinsatz dar. Der Ergebnishaushalt beinhaltet gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag die planmäßige Abschreibung, Rücklagenentnahmen, Rücklagenzuweisungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Nicht enthalten sind - im Gegensatz zum Finanzierungsvoranschlag - die Investitionstätigkeit, Darlehensaufnahmen und -tilgungen

**Beilagen:**

Entwurf Voranschlag 2022, Stand: 03.12.2021

Entwurf Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026, Stand: 03.12.2021

**Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 mit nachstehenden Inhalten erlassen wird,

**„§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

**§ 2  
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag**

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.252.800,--
Aufwendungen:	€	5.466.300,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	127.700,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	29.200,--

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € -115.000,--

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.628.400,--
Auszahlungen:	€	5.998.600,--

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -370.200,--

**§ 3  
Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:



- (1) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

#### **§ 4 Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 680.000,--

#### **§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.“

wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

### **9. Kassenkredit 2022**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der Raiffeisen Bank Villach, vom 29. November 2021, über einen Kassenkredit mit € 680.000 wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit  
GV Mack war bei der Abstimmung nicht im Raum

### **10. Verordnung Sitzungsgelder**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Sitzungsgeldverordnung, mit welcher ein Sitzungsgeld pro Sitzung mit 115,00 Euro festgesetzt wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit  
GV Mack war bei der Abstimmung nicht im Raum



## 11. Verordnung Feuerwehr-Auslagenersatz

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnung mit der Auslagenersätze für die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren an Schulungsveranstaltungen festgelegt werden (Feuerwehr-Auslagenersatz-Verordnung), mit welcher ein Auslagenersatz von € 35,00 pro Tag ab 1. Jänner 2022 geleistet wird, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## 12. Verordnung Abfallwirtschaftsgebühren

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der beiliegende, indexangepasste und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verordnungsentwurf, Zahl: 852/0/2021, mit welcher Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgen von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung),

### **„§ 1 Ausschreibung**

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Die Abfallgebühren für den Hausmüll und die biogenen Abfälle werden geteilt ausgeschrieben: Als Bereitstellungsgebühr für die Bereitstellung der Einrichtungen zur Entsorgung der Abfälle und der Umweltberatung und für die Möglichkeit ihrer Benützung bzw. Inanspruchnahme einerseits und als Entsorgungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme der Einrichtungen andererseits.

### **§ 2 Bereitstellungsgebühr**

Die Höhe der jährlichen **Bereitstellungsgebühr** ergibt sich aus der Vervielfachung der aufgestellten Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

- a) je RESTMÜLLTONNE mit 120 Liter Inhalt.....€ 33,90
- b) je RESTMÜLLTONNE mit 240 Liter Inhalt.....€ 67,80
- c) je RESTMÜLLTONNE mit 1100 Liter Inhalt.....€ 275,90
- d) je Zweitwohnsitz (5 Säcken pro Jahr).....€ 17,10

### **§ 3 Entsorgungsgebühr**

- (1) Die Höhe der **Entsorgungsgebühr** für den Hausmüll ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgehenden Entleerungen je Müllbehälter mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:



- a) Restmülltonne mit 120 Liter Inhalt.....€ 6,70
- b) Restmülltonne mit 240 Liter Inhalt.....€ 10,80
- c) Restmülltonne mit 1100 Liter Inhalt.....€ 49,10

(2) Die Entsorgungsgebühr für den Müllsack (Zusatzsack) beträgt je Müllsack inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

Müllsack.....€ 5,30

(3) Die Höhe der Entsorgungsgebühr für die biogenen Abfälle ergibt sich aus der Vervielfachung der durchgeführten Entleerungen je Biotonne mit dem Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt je Entleerung inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

Biomüllbehälter mit 120 Liter Inhalt.....€ 10,60  
 Biomüllbehälter mit 240 Liter Inhalt.....€ 21,20  
 Biomüllbehälter mit 1100 Liter Inhalt.....€ 63,60  
 zuzüglich je kg Gewicht des Inhaltes .....€ 0,29

(4) Die Entsorgungsgebühr beträgt für Sperrmüll, Altholz, Bauschutt und Altreifen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 %:

Altholz belastet	€ 62,80 je m <sup>3</sup>	Mindestgebühr € 4,10
Sperrmüll und Altholz	€ 34,90 je m <sup>3</sup>	Mindestgebühr € 4,10
Bauschutt	€ 58,00 je m <sup>3</sup>	Mindestgebühr € 4,10
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,60 je Stk.	
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 2,70 je Stk.	
LKW-Traktor-Altreifen mit Felge	€ 22,40 je Stk.	
LKW-Traktor-Altreifen ohne Felge	€ 15,20 je Stk.	

#### § 4 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

#### § 5 Fälligkeit

- (1) Die Bereitstellungsgebühr und Entsorgungsgebühr sind jeweils zu einem Viertel am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember eines jeden Jahres fällig.
- (2) Die Entsorgungsgebühr für den Müllsack (Zusatzsack) ist mit Abholung des Müllsackes am Gemeindeamt fällig.

#### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 19. Dezember 2017, Zahl: 852/0/2017, mit der Gebühren für die



Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden, außer Kraft.“

wird zum Beschluss erhoben.

Stimmeneinheit

### **13. Abänderung Vereinbarung „Verwaltungsgemeinschaft Villach“**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende konsolidierte Fassung der Vereinbarung, „Verwaltungsgemeinschaft Villach“, eingelangt am 22.11.2021, wird zum Beschluss erhoben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach, betreffend der Bestimmungen des

- § 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8,
- § 2 Abs. 1, Ziffer 2
- § 3 Abs. 2,
- § 3 Abs. 3, Dritter & Vierter Satz,
- § 7 Abs. 1 und 2,
- § 8 Abs. 1,
- § 8 Abs. 2, Erster & Dritter Satz,
- § 9 Abs. 1, 2 und 4,
- § 16

im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Villach vom 01.07.2021. Die obgenannten Bestimmungen der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach sollen daher hinkünftig den im Ersuchsschreiben des geschäftsführenden Obmannes vom 11.11.2021 wiedergegebenen Wortlaut haben.“

Stimmeneinheit

### **14. Bergbad Wertschach – Organisationsplanung**

#### **Anträge:**

Es wird der I. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Öffnungszeiten  
Ende Mai bis September  
Täglich von 09:30 bis 19:00 Uhr  
Bei Schlechtwetter geschlossen.  
Im Zweifel anrufen  
für das Bergbad Wertschach werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



Es wird der II. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses mit Ergänzungen an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Eintrittspreise für einen Eintritt in das Bergbad Wertschach werden mit € 12 Brutto für einen Erwachsenen und mit € 6 Brutto für ein Kind festgelegt.

Für die Gäste in den Beherbergungsbetrieben im Gemeindegebiet Nötsch im Gailtal, welche nur zwei bis drei Nächte verweilen, werden die Tageseintritte mit € 7,5 Brutto für einen Erwachsenen und mit € 4,5 Brutto für ein Kind festgelegt. Der Betrieb kauft die Tageseintritte vorab bei der Gemeinde. Er kann hierfür Ticketpakete im Ausmaß von max. 30 % der Nächtigungen des Vorjahres erwerben. Nicht ausgegebene Tickets werden bei Rückgabe der Barcodes refundiert.

Diese Eintrittspreise werden zum Beschluss erhoben.“

Stimmenmehrheit  
Vize-Bgm. Rohr und GV Mack dagegen und Rest dafür

Es wird der III. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Aufgrund der geplanten Ausschreibung von zwei Badewärtern, welche im Bauhof angestellt werden, wird für die Leistungen des Wirtschaftshofes ein neuer Pauschalsatz mit 15 € pro Stunde festgelegt, damit zumindest der Kostendeckungsgrad der Personalkosten erreicht wird und die Fixkosten durch die variablen Öffnungszeiten angepasst sind.“

Stimmeneinheit

Es wird der IV. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende Musterbadeordnung der WKO, Stand August 2017 wird als Vorlage für die Badeordnung des Bergbades Wertschach übernommen und zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird zum V. Antrag vom Vorsitzenden ein Abänderungsantrag vorgelegt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das am 15.12.2021 übermittelte Angebot Nr. 21.4833 mit welcher ein Elementaustausch Bereitwasserrutsche gegen eine Doppel-Wettkampfrutsche mit Gesamtkosten von € 92.150 Netto, vorgelegt wurde, wird Anstelle des Angebotes Nr. 21.4818 zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der V. Hauptantrag nunmehr wie folgt gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Das beiliegende Angebot Nr. 214833 der Fa. Aquarena vom 15.12.2021 über den Austausch der Rutschenelemente einer Bereitwasserrutsche gegen eine Doppel-Wettkampfrutsche mit Gesamtkosten von € 92.150 Netto erfolgt, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit



## 15. Kärnten Card – Partnerbetrieb – Betriebserhebung

### Anträge:

Es wird der I. Antrag vom Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschusses an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Kärnten Card Vertragspartnerschaft, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

Es wird der II. Antrag an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Das beiliegende einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Angebot der Fa. Skidata vom 30.11.2021, mit welchem eine Feratel Schnittstelle für die Abrechnung mit der Kärnten Card hergestellt wird, wird mit dem Einmalbetrag von € 138 und einer jährlichen Gebühr von € 320, zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

## 16. Selbständiger Antrag GRÜNE: Errichtung einer Kompostieranlage beim IKZ-Altstoffsammelzentrum

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationen-Ausschusses an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Idee zur Errichtung einer Kompostieranlage ist sehr gut, aber für eine Gemeinde unserer Größenordnung nicht durchführbar. Dem Antrag wird aus mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen daher nicht nähergetreten.“

Stimmenmehrheit  
GRÜNE dagegen, Rest dafür

## 17. Selbständiger Antrag GRÜNE: „Renaturierung Gailarm – Dellacher Moos, Grst.Nr.2030, KG Kerschdorf 75422

### Antrag:

Es wird der Antrag vom Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationen-Ausschusses an den Gemeindevorstand gestellt, der Gemeinderat möge beschließen:

Frau GRin Birgit Pichler wird dieses Projekt weiterverfolgen, mit dem Amt für Wasserwirtschaft Kontakt aufnehmen und ein Projekt initiieren. Danach wird dieser Antrag wieder im Gemeinderat behandelt werden.

Stimmeneinheit



## **18. Selbständiger Antrag FPÖ – „Durchführung von Ortsaugenscheinen zu verkehrstechnischen Anträgen“**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem selbstständigen Antrag über die Durchführung von verpflichtenden Ortsaugenscheinen durch die Mitglieder des Gemeinderates zu verkehrstechnischen Anträgen wird keine Zustimmung erteilt.

Als Begründung wird angeführt, dass die verkehrstechnischen Anträge vorab von den zuständigen Gemeindemitarbeitern und Amtssachverständigen geprüft werden.“

Stimmenmehrheit  
FPÖ dagegen, Rest dafür

## **19. Selbständiger Antrag GRÜNE – „Errichtung Photovoltaikanlage beim IKZ Altstoffsammelzentrum“**

### **Sachverhalt:**

Die Grünen Unabhängigen Nötsch-Fraktion hat folgenden selbstständigen Antrag gestellt:

„Photovoltaik wird in einer zukünftigen nachhaltigen Energiewirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase liefern und maßgeblich zur Einsparung von fossilen Brennstoffen beitragen. Darum sollten wir im speziellen die Dächer von öffentlichen Gebäuden zu Kraftwerken machen.“

### **Beilage:**

Selbständiger Antrag GRÜNE vom 04.11.2021

Es wird der Antrag vom Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschusses gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

„Dem selbstständigen Antrag über die Einbindung der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen beim IKZ Altstoffsammelzentrum wird keine Zustimmung erteilt. Als Begründung wird angeführt, dass die SPÖ-Fraktion bereits einen selbstständigen Antrag über das Thema gestellt hat. An dem Projekt soll gemeinsam gearbeitet werden.“

Stimmeneinheit

## **20. Selbständige Anträge**

Diese werden in der Sitzung eingebracht und dann vom Vorsitzenden zugeteilt.

- Gemeindevorstand

Keine

- Finanz-, Bildungs-, Kultur und Bauausschuss

Selbständiger Antrag SPÖ – Skikartenaktion





- Tourismus-, Nachhaltigkeits-, Ökologie und Umweltschutzausschuss

Selbständiger Antrag SPÖ – Errichtung Wintersportanlage mit Eisstockbahn und Eislaufplatz

- Landwirtschafts-, Brauchtums-, Vereins- und Generationenausschuss

Keine

## 21. Veranstaltungsstättengenehmigung

Die Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung und es wird eine eigene Niederschrift hierüber verfasst.

Der Vorsitzende und die Fraktionssprecher danken Allen für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Frohe Weihnachten sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Anstelle der Weihnachtsfeier wird ein Regionalpaket an alle Gemeinderäte übergeben.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 20:23 Uhr.

1. Protokollprüfer

Der Vorsitzende:

.....  
(GR Adam Al-Hosini)

.....  
(Bgm. Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

2. Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

.....  
(GR Günther Wende)

.....  
(AL Mag. (FH) Philip Millonig)

